

Zeitschrift:	Kunst+Architektur in der Schweiz = Art+Architecture en Suisse = Arte+Architettura in Svizzera
Herausgeber:	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
Band:	55 (2004)
Heft:	4: 1960-1980 : ein Erbe = 1960-1980 : un héritage = 1960-1980 : un'eredità
Artikel:	Architektur der Nachriegsmoderne als denkmalpflegerische Aufgabe
Autor:	Ragettli, Jürg
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-394288

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Architektur der Nachkriegsmoderne als denkmalpflegerische Aufgabe

Bei der 1968–1972 erbauten Kantonsschule in Chur handelt es sich um ein bemerkenswertes Beispiel der Architektur der 1960er-Jahre in Graubünden. Vom Abbruch bedroht, ist sie auch ein aktueller Fall, der grundsätzliche Fragen zum Umgang mit qualitätsvollen Bauten aus unserer jüngeren Vergangenheit aufwirft.

Kürzlich hatte die Bündner Stimmbevölkerung über einen 98-Millionen-Kredit für den Neubau der Kantonsschule Chur zu befinden. Von diesen Plänen betroffen war das bestehende, erst gut 30 Jahre alte Schulhaus, für das es keinen Bedarf mehr gegeben hätte. Sein Schicksal schien damit besiegelt. In der Botschaft der Regierung plante man den Abbruch und den Verkauf der Liegenschaft; die Rede war schon von einer Wohnsiedlung an seiner Stelle. Die Pläne sahen vor, den Standort der Schule «an der Halde» aufzugeben und die Schulanlagen neu im Bereich «Plessur» räumlich zu konzentrieren. Dafür wurden betriebliche und finanzielle Vorteile angeführt.

Diese Pläne wurden von der Regierung und vom kantonalen Parlament fast einstimmig gutgeheissen und propagiert. Dagegen wehrte sich in erster Linie der Bündner Heimatschutz, unterstützt von der Bündner Architektenchaft, die sich solidarisch über Generationen hinweg gegen die Vorlage stellte. Gründe für den Widerstand waren vor allem die ungeklärte Zukunft des heutigen, städtebaulich sehr bedeutenden und geschichtsträchtigen Standorts und der geplante Abbruch des bestehenden, architektonisch wertvollen Schulhauses. Die kantonale Abstimmung vom 16. Mai 2004 wurde zu einer erbittert geführten Auseinandersetzung, deren Ergebnis ebenso überraschend wie klar war: Die Vorlage wurde mit 62% der Stimmen abgelehnt. Dieses deutliche Verdict gegen das Grossprojekt ist einerseits auf die angespannte finanzielle Situation des Kantons zurückzuführen. Ausschlaggebend waren aber nicht nur finanzpolitische Gründe, sondern andererseits auch die Kritik aus kultureller, städtebaulicher und architektonischer Sicht. Trotz dieses erfreulichen Zwischenergebnisses

müssen denkmalpflegerische und heimatschützerische Institutionen aus diesem Fall grundsätzliche Lehren ziehen.

Architektur der 1960er-Jahre

Das Kantonsschulhaus in Chur ist ein charakteristischer Zeuge der Architekturepoche der 1960er-Jahre (Abb. 1 und 3). Es wurde nach den Plänen des in Chur aufgewachsenen und in Zürich tätigen Architekten Max Kasper erbaut, der 1964 als Sieger aus einem Architekturwettbewerb hervorging.¹ Das Schulhaus besteht aus drei Trakten, die mit einem niedrigen Zwischenbau verbunden sind: dem Klassentrakt mit Normalschulzimmern, dem Naturwissenschaftstrakt und der Aula inklusive Büros der Schulleitung. Das Bauvolumen der Schulzimmer ist in mehrere turmartige, gestaffelte Kuben gegliedert und so in die Topografie des steil ansteigenden Berghangs eingebettet (Abb. 4). Die Materialisierung mit bräunlich eingefärbten Betonplatten und Cortenstahlfassaden mit rostiger Oberfläche bekräftigt diese Einbindung in die Natur. Davor, im Vordergrund, stehen die zwei solitären Gebäude der Aula und der Naturwissenschaft. Die Qualitäten dieser Architektur liegen in der feinen Einbindung der sehr grossen Bauvolumen in die steile Topografie und in die Landschaft sowie in der räumlichen Konstellation der Baukörper zueinander und den grosszügigen innenräumlichen Verhältnissen (Abb. 5). Die Formensprache zeigt Einflüsse von Betonbrutalismus und Strukturalismus, von Le Corbusier und Frank Lloyd Wright.

Nicht weit entfernt am selben Hang befindet sich das Konvikt der Kantonsschule, erbaut 1967–69 nach Plänen von Otto Glaus; ein monolithisch und plastisch wirkender Sichtbetonbau, der – vielfach abgestuft und abgetreppt – mit dem steilen Felshang «verwurzelt» erscheint. Die beiden Gebäude gehören betrieblich zusammen und bilden architektonisch ein Ensemble zweier bedeutender Bauten der 1960er-Jahre.

Städtebauliche Identität

Die Kantonsschule befindet sich an einem städtebaulich wichtigen, exponierten Ort, im Hintergrund des bischöflichen Hofs und



1 Kantonsschule Chur, Architekt Max Kasper, erbaut 1968–1972, Klassenzimmertrakt.
– Das grosse Bauvolumen der Schulanlage ist sorgsam in die Topografie des steilen Hangs eingebettet. Eingefärbter Sichtbeton und Cortenstahlfassaden mit rostiger Oberfläche schaffen eine Verbindung zur natürlichen Umgebung.

der Kathedrale. Vor etwa 150 Jahren errichtete man dort, oberhalb der Altstadt und über den bischöflichen Rebbergen, das erste kantonseigene Schulhaus. Die Stadt erweiterte sich im 19. Jahrhundert unterhalb der Altstadt und des ehemaligen, zum Boulevard umgewandelten Stadtgrabens mit stattlichen Villen und dem Bahnhofquartier. Die einzigartige Standortwahl der Kantonsschule war eine Auszeichnung dieses Bildungsinstituts und seiner kulturellen, gesellschaftlichen Bedeutung. Dies verdeutlicht die Bedingung, die an den Verkauf des in kirchlichem Besitz stehenden Bauplatzes an der Halde geknüpft wurde, dass dort «als ewiger Bildungsauftrag eine Kantonsschule gebaut» werde.

Das in den Jahren 1847–1850 nach Plänen von Felix Wilhelm Kubly gebaute Schulhaus diente bis zu Beginn der 1970er-Jahre. Es handelte sich um einen klassizistischen Bau, der mit einer mächtigen, markanten Längsfassade zur Stadt gerichtet war. Seine prominente Stellung war – auf Bündner Verhältnisse übertragen – vergleichbar mit der städtebaulichen Situation des Hauptgebäudes der Eidgenössischen Technischen Hochschule ETH oder der

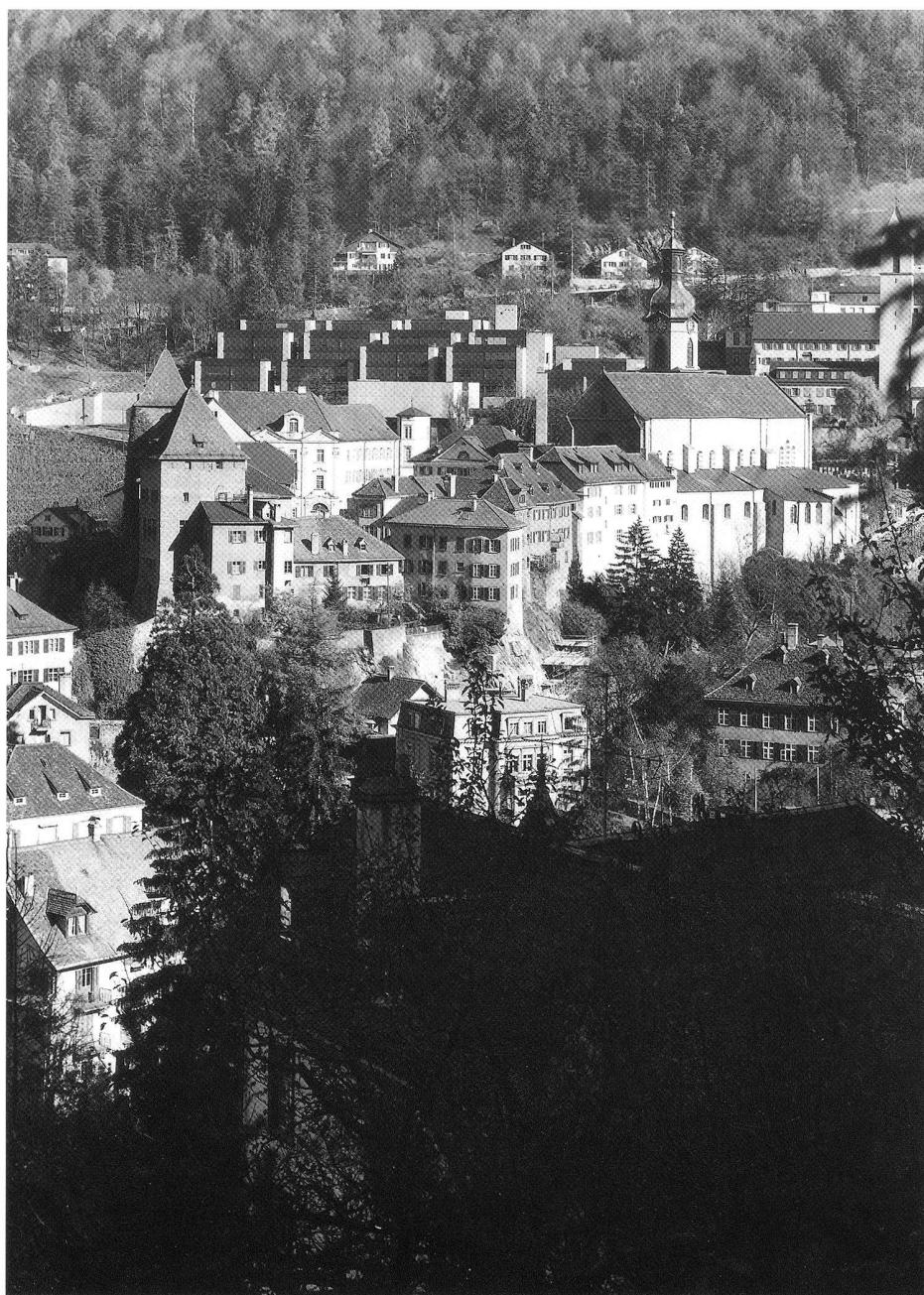
Universität in Zürich. Das Schulhaus wie auch das 1901/02 von den Architekten Walcher & Gaudy projektierte Konviktgebäude wurden dem erheblich grösseren Bauvolumen des Neubaus der 1960er-Jahre geopfert. Während der Vorgängerbau mit seiner mächtigen Front eine repräsentative Schaufassade zur Stadt bildete, ist die Situation des Neubaus zurückhaltender, integrativer. Im diskreten Hintergrund von Hof und Kathedrale ist aber auch das neue Schulhaus Teil der von Kirchen- und Schulanlagen bestimmten Stadtkrone von Chur (Abb. 2). Diese Architektur der 1960er-Jahre ist so ein wichtiger Teil von Churs städtebaulicher Identität.

Sanierungsbedürftiger Zustand

Als Argument für den Abbruch der Kantonsschule wurde der baulich schlechte Zustand angeführt. Aufgrund von baulichen Schäden, deren Ausmass durch den grob vernachlässigen Unterhalt der letzten Jahre erheblich verschärft wurde, wird das Gebäude oft sehr emotional beurteilt. In der Tat ist es aus bautechnischer

und betrieblicher Sicht in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Diese Diagnose konstruktiver und bautechnischer Mängel ist dabei durchaus typisch für Gebäude aus dieser Entstehungszeit. Mängel der Flachdachkonstruktion und des teilweise ungünstigen Installationssystems mit einbetonierten Rohren zeigten sich schon vor geraumer Zeit und führten zu Wasserschäden. Die Cortenstahlfassaden, für deren Konstruktionsweise die Kantonsschule einst als vorbildliches Beispiel diente, haben sich nicht bewährt, da die Korrosion der Metallfassaden immer weiter fortgeschritten ist. Solche Fassadensysteme sind deshalb andernorts schon vor einiger Zeit ersetzt worden. Auch die damaligen bauphysikalischen Kennwerte entsprechen nicht mehr den heutigen Anforde-

rungen. Eine vollständige Erneuerung der Gebäudehülle, der Dächer und Fassaden ist deshalb unerlässlich. Folge der damaligen Bauweisen und Baumaterialien ist auch die Belastung durch PCB-Schadstoffe (Polychlorierte Biphenyle), die in den damals üblichen Fugendichtungen enthalten sind. Es ist jedoch festzuhalten, dass der Rohbau des Gebäudes vollständig intakt ist. Das Schulhaus hat zwar – wie andere Bauten dieser Zeit auch – eine Sanierung und teilweise Anpassungen an den modernen Schulbetrieb dringend nötig; dies ist aber selbstverständlich möglich und sinnvoll, und zwar mit weniger hohen Kosten als für einen Neubau.



2 Kantonsschule Chur, im diskreten Hintergrund von Hof und Kathedrale, als Teil der Churer Stadtkrone. – Der Standort über den bischöflichen Rebbergen ist geschichtsträchtig und von hoher städtebaulicher Bedeutung.

3 Kantonsschule Chur, Haupteingang. – Das Gebäude wurde einst als vorbildlich für die Verwendung des Cortenstahls gewürdigt. Heute müssen die Metallfassaden dringend ersetzt werden.

Zeitlicher Abstand für Beurteilung

In einer breiteren Öffentlichkeit wie auch bei der Lehrer- und Schülerschaft gehen die architektonischen, grosszügigen räumlichen und benutzerfreundlichen Qualitäten im (berechtigten) Klagelied über bauliche Missstände oft unter. Allgemein besteht noch ein ambivalentes Verhältnis zur Architektur dieser Epoche der 1960er- und 1970er-Jahre: Zum Beispiel wird die Radikalität und Zur-Schau-Stellung des rohen Sichtbetons im Innern und Äussern heute negativer wahrgenommen als vor 40 Jahren, als dieses Material auch für wirtschaftlichen Aufschwung und Modernität stand. Wie sich die Wahrnehmung und Wertschätzung eines Bauwerks verändern kann, zeigt das Beispiel der Kantonsschule:

1978 im *Architekturführer Schweiz*² wurde das Gebäude ausführlich dargestellt, 1992 findet sich im *Schweizer Architekturführer*³ noch eine kurze Erwähnung. Die ausführliche Würdigung der Architektur der Bündner Kantonsschule, die der Zürcher Architekturhistoriker Michael Hanak im Auftrag des Bündner Heimatschutzes 2004 verfasst hat,⁴ bestätigte frühere Wertschätzungen.

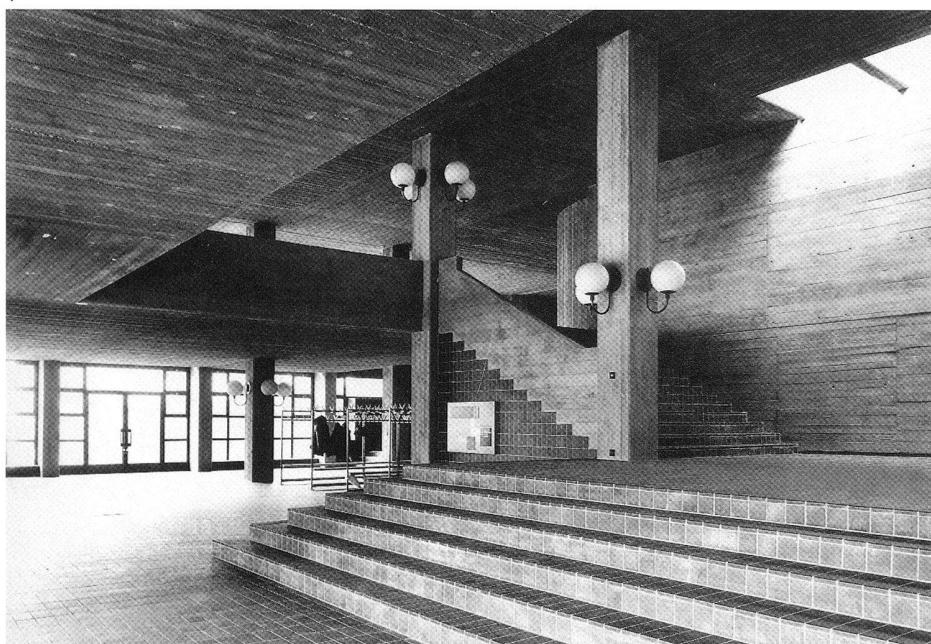
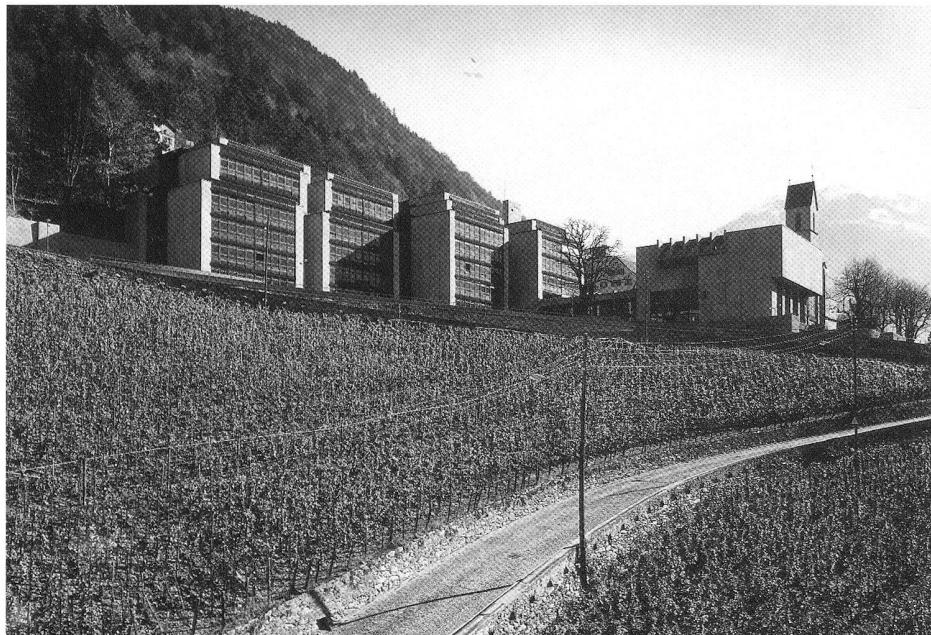
Einseitig ist der «kurzfristige Blick» oft befangen und von aktuellen Vorlieben beeinflusst, andererseits zeigt das Beispiel, dass die architektonische Bedeutung der Kantonsschule auch schon kurz- und mittelfristig erkannt worden ist. Zudem ist die Architektur-Betrachtung auch längerfristig einem Wandel unterworfen.



Architekturhistoriker und Denkmalpfleger sind eher vorsichtig in ihrem Urteil über Bauten aus jüngerer Zeit und beanspruchen einen genügenden zeitlichen Abstand, um eine unbefangene Beurteilung abzugeben. Für eine gültige Einordnung eines architektonischen Werkes wird allgemein eine zeitliche Distanz von zwei Generationen, also etwa 50 Jahren eingefordert. Das Dilemma ist, dass die hier angesprochenen Gebäude in ihrem originalen Zustand kaum dieses Alter erreichen werden. Gerade auch bei Bauten aus der Nachkriegsmoderne zeigt sich, dass einschneidende bauliche Eingriffe und Veränderungen früher anstehen.

Frühzeitige Inventarisierung

Es stellt sich die Frage, welche Massnahmen ergriffen werden können, um leichtfertige und unkontrollierte Veränderungen an solchen Bauwerken zu verhindern. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es sich dabei um eine denkmalpflegerische Aufgabe handelt. Das bedeutet, dass allfällige Umbau- und Sanierungsmassnahmen selbstverständlich mit Bezug der Denkmalpflege erfolgen müssen, aber auch, dass die frühzeitige Sichtung und Inventarisierung von Gebäuden jüngeren Datums unerlässlich ist. Mancherorts werden deshalb Inventare bis in die 1970er-Jahre oder noch später nachgeführt, meist im Sinne von Hinweisen, weil definitive Unterschutzstellungen noch nicht möglich sind, aber zu einem

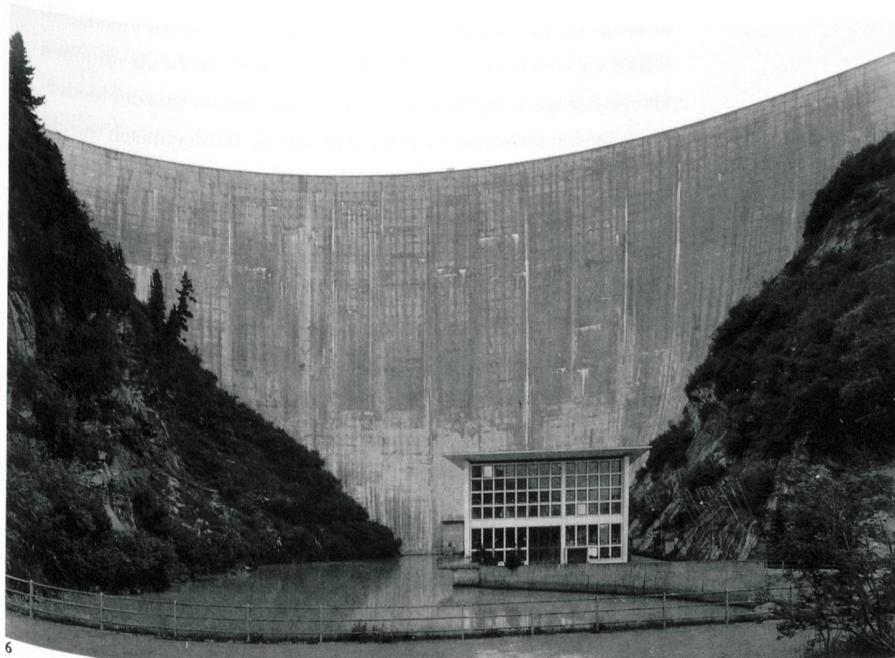


späteren Zeitpunkt angestrebt werden. Für Graubünden gilt die fatale Feststellung, dass die Architektur des 20. Jahrhunderts, insbesondere aus der Nachkriegszeit, ihrem Schicksal ungeschützt und unkontrolliert ausgeliefert ist. Einige weitere bündnerische Beispiele sollen deshalb sowohl die architektonische und kulturelle Bedeutung von Bauten aus dieser Zeit verdeutlichen wie auch die Problematik und Wichtigkeit der Forderung nach ihrer umfassenden Erhaltung darstellen.

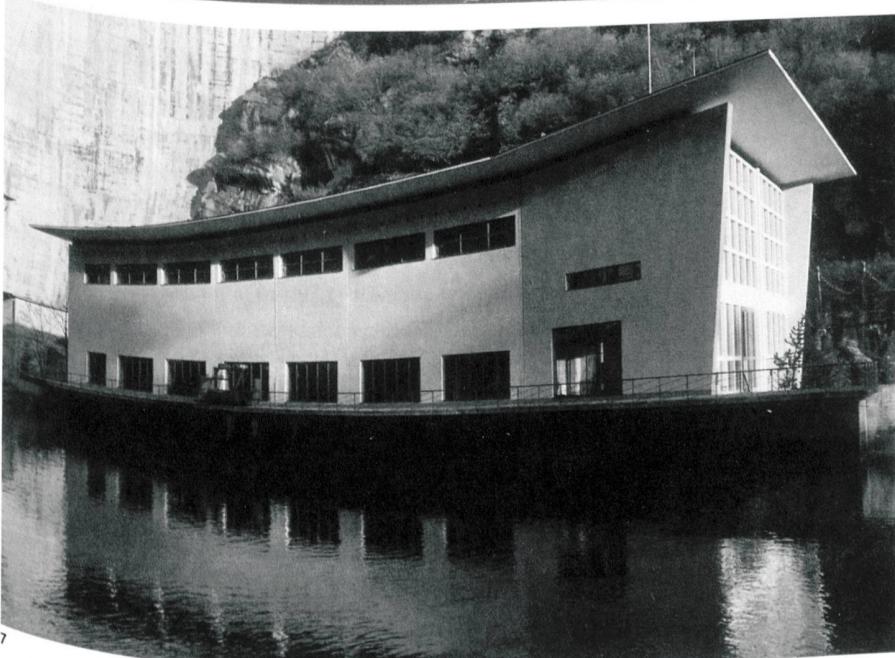
Fallbeispiel: Kraftwerk Zervreila

Die Kraftwerkzentrale des Seewerks Zervreila, 1953–58 erbaut nach Plänen des Architekten Jachen Ulrich Konz (1899–1980),⁵

ist eines der wichtigsten architektonischen Werke der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in Graubünden (Abb. 6). Zusammen mit Beispielen wie dem Kraftwerk Birsfelden (Architekt: Hans Hofmann, erbaut 1953–57) und Safienplatz (Architekt: William Dunkel, erbaut 1953–57) ist sie aus architektonischer Sicht eines der herausragenden Werke aus der Zeit des Kraftwerkbaubooms der Nachkriegszeit in der Schweiz. Die Zentrale Zervreila steht im Schatten, am Fusse der riesigen, 140 m hohen, gekrümmten Bogenstaumauer. Diese beiden ungleichen Bauteile, die mächtige Bogenstaumauer und die relativ kleine Maschinenhalle, verbinden sich durch die Gegensätzlichkeit ihrer Tektonik. Der wuchtigen Massivität und Schwere der monolithischen geschwungenen



6



7

4 Die Kantonsschule Chur über den bischöflichen Rebbergen. – Das bemerkenswerte und charakteristische Beispiel der Architektur der 1960er-Jahre in Graubünden sollte einem Neubauprojekt an anderer Stelle zum Opfer fallen.

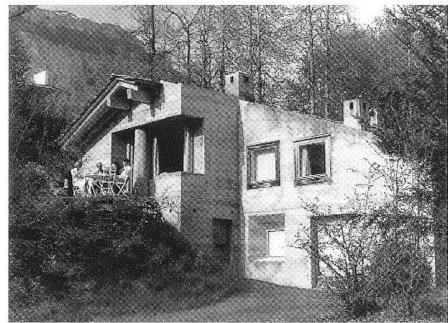
5 Kantonsschule Chur, Eingangshalle. – Die radikale Verwendung von Sichtbeton bestimmt auch die grosszügigen Innenräume.

6 Kraftwerkzentrale Zervreila am Fusse der Staumauer, Architekt Jachen Ulrich Konz, erbaut 1953–58. – Die filigrane Architektur der Zentrale steht im Kontrast zur wuchtigen Massigkeit der monolithischen Betonmauer.

7 Kraftwerk Zervreila, Maschinenhaus. – Dies ist eines der herausragenden architektonischen Beispiele des Kraftwerkbaubooms nach dem Zweiten Weltkrieg in der Schweiz.

Mauerform aus Beton ist die flächige, dünn und leicht erscheinende Architektur der Zentrale entgegengesetzt. Rasterartige und scheibenförmige, helle weisse sowie farbige Elemente der filigranen Fassaden stehen im Kontrast zur grauen Sichtbetonmasse. Das Gebäude scheint sich gegen das Tal hin zu öffnen, sich den Sonnenstrahlen entgegenzustrecken und sie einzufangen zu wollen (Abb. 7).

Es ist wohl bloss Zufall, dass die gläserne «Schaufassade» der Zentrale noch nicht erneuert worden ist, um eine bessere Wärmedämmung zu erzielen. Mit einer allfälligen Sanierung der Fenster, Fensterrahmen etc. wäre die architektonische Erscheinung der gesamten Anlage, die stark von den feinen Proportionen der Rah-



8



9

8 Flims-Waldhaus, Ferienhaus
Dr. Guido Olgati, Architekt Rudolf Olgati,
erbaut 1964–1965, erweitert 1977–1980. –
Der Architekt hat mit seinen Wohn-
bauten ein für Graubünden einmaliges
Gesamtwerk geschaffen.

9 Laax, Wohnhaus Palmy, Architekt
Rudolf Olgati, erbaut 1979–1980. – Das archi-
tektonische Thema des «kristallinen»
Gebäudes in alpiner Umgebung und das glei-
che Formenvokabular sind in vielfältiger
Weise variiert.

men und Fensterprofile und deren Farbigkeit abhängt, gefährdet. Bei Bauwerken dieser hohen Bedeutung kann es eigentlich nur eine Massnahme geben: Mit einer Unterschutzstellung muss Gewähr geleistet werden, dass das Bauwerk erhalten bleibt und nicht – und sei es nur aus Unwissenheit heraus – seiner architektonischen Kraft beraubt wird.

Fallbeispiel: Wohnhäuser von Rudolf Olgati

In einer formal ganz anderen Architektur manifestieren sich dieselben Probleme im Umgang mit Gebäuden der Nachkriegszeit: im Werk des in Flims tätigen Architekten Rudolf Olgati (1910–1995), dessen Bauten sich hauptsächlich in Flims, vereinzelt auch im übrigen Kanton befinden. Dieser Architekt schuf ein eigenes architektonisches Formenrepertoire, mit dem er seine baukünstlerische Vorstellung des *kristallinen Gebäudes* in alpiner Landschaft verwirklichte und sich auf bündnerische Bautraditionen ebenso bezog wie auf Vorbilder antiker Architektur und der Moderne, insbesondere von Le Corbusier (Abb. 9). Bautechnisch durchaus heikle Details sind für die Erscheinung dieser Architektur massgebend: Die Mauerkrone übertragen die Dachflächen; die Außenwände wirken schalenartig und die Baumassen kubisch (Abb. 8). Auch hier sind Schutzmassnahmen dringend notwendig, um diese für Graubünden einmaligen architektonischen Werke von hohem baukünstlerischem Rang vor Verunstaltung zu bewahren.

Die Reihe schützenswerter (gefährdeter) Bauwerke dieser Zeit in Graubünden könnte weitergeführt werden mit Beispielen der Architekten Bruno Giacometti, Ernst Gisel, Otto Glaus, Walter Förderer, Andres Liesch, Robert Obrist u.a. Ihre systematische Aufarbeitung ist unabdingbar und muss jetzt begonnen werden. Ihre Zukunft nur dem Zufall zu überlassen, wäre fahrlässig. Es ist eine denkmalpflegerische und heimatschützerische Aufgabe, diese Gebäude schon heute zu verzeichnen und entsprechende Sicherstellungen vorzunehmen. Dieser Aufsatz soll auch ein Appell an die verantwortlichen Institutionen von Denkmalpflege und Heimatschutz sein, diese Verantwortung wahrzunehmen und die Aufgabe anzupacken, damit das baukünstlerische Erbe der Nachkriegsmoderne für die Nachwelt erhalten bleibt. Schliesslich geht es um bauliche Fragen von sehr grosser kultureller Tragweite: Welche Gebäude sollen auch für spätere Zeiten als gültige bauliche Zeugen dieser Architekturepoche erhalten bleiben?

Résumé

Le cas de l'Ecole cantonale de Coire, menacée de démolition, offre l'occasion de soulever des questions fondamentales quant à l'attitude à adopter face aux bâtiments d'un passé récent dignes d'être conservés. L'école, en l'occurrence, a été construite de 1968 à 1972, sur les plans de Max Kasper, dans un site urbain d'une grande importance. Ce bâtiment de qualité est un témoin de l'architecture des Grisons dans

les années 1960. D'autres exemples tels la centrale électrique Zervreila ou les maisons de l'architecte Rudolf Olgati illustrent les qualités architectoniques des bâtiments de cette époque; ils montrent également combien il est urgent qu'elle soit étudiée par les institutions concernées. Les services de protection du patrimoine et des monuments historiques doivent impérativement procéder à l'examen précoce et à l'inventaire des bâtiments érigés dans un passé proche ainsi qu'au suivi d'éventuelles mesures de rénovation ou d'assainissement, si l'on veut que l'héritage architectural et artistique de l'après-guerre soit préservé.

Riassunto

Il caso di attualità della scuola cantonale di Coira minacciata di demolizione induce a riflettere su alcune questioni di fondo riguardo al rapporto con edifici di interesse storico-artistico del passato recente. La scuola di Coira, costruita fra il 1968 e il 1972 su progetto di Max Kasper in una situazione urbanistica di particolare rilievo, rappresenta una valida e caratteristica testimonianza della produzione architettonica degli anni Sessanta nei Grigioni. Altri casi, quali l'azienda elettrica Zervreila e le case d'abitazione dell'architetto Rudolf Olgati, rendono manifeste le qualità architettoniche degli edifici di quegli anni e quindi la necessità di provvedere alla loro catalogazione e documentazione. La tempestiva classificazione e inventariazione degli edifici di data recente, nonché l'assistenza durante eventuali interventi di risanamento e ristrutturazione sono compiti centrali nell'ambito della conservazione del patrimonio culturale e dei monumenti storici, al fine di salvaguardare l'eredità architettonica moderna del dopoguerra.

ANMERKUNGEN

- ¹ Wettbewerb für die Erweiterung der Bündner Kantonsschule in Chur, in: Schweizerische Bauzeitung 42, 15.10.1964, S. 726–740. – Der Architekt Max Kasper wurde 1943 in Chur geboren. Architekturbüro seit 1961 in Zürich. Zu Kaspers weiteren Werken zählen u. a.: Schul- und Sportanlage in Linthal (GL) von 1971, Mehrzweckhalle in Fläsch (GR) von 1976, Centro Scolastico della Valle Calanca in Castaneda (GR) von 1981/82, Umbau und Erweiterung der Psychiatrischen Klinik Beverin in Cazis (GR) von 1995–2001.
- ² Florian Adler, Hans Girsberger, Olinde Riege, *Architekturführer Schweiz*, erweiterte Neuausgabe, Zürich 1978, S. 194.
- ³ Christa Zeller, *Schweizer Architekturführer 1920–1990, Bd. 1, Nordost- und Zentralschweiz*, Zürich 1992, S. 68.

- ⁴ Michael Hanak, *Zur Architektur der Bündner Kantonsschule in Chur*, in: Bündner Monatsblatt, 2004, Heft 1, S. 5–28.

⁵ Zum denkmalpflegerischen Hauptwerk von Jachen Ulrich Konz wurde die Gesamtrestaurierung seines Wohn- und Arbeitsortes Guarda.

ABBILDUNGSNACHWEIS

- 1–5: Doris Quarella, Zollikerberg. –
6–7: Christian Kerez, Zürich. –
8–9: Aus: Ursula Riederer, Rudolf Olgati. *Bauen mit den Sinnen*, Chur 2004, S. 219 und 308

ADRESSE DES AUTORS

Jürg Ragettli, dipl. Arch. ETH,
Präsident des Bündner Heimat-
schutzes, Poststrasse 43, 7000 Chur